

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 27. Zwischenmeldung / Korrektur

Im Zeitraum vom 11. Juli 2022 bis einschließlich 15. Juli 2022 wurde eine Anzahl von 532.137 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der BASF SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 11. Januar 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 11. Januar 2022 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (Stück Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
11.07.2022	104.908	41,6330
12.07.2022	17.229	41,3466
13.07.2022	125.000	41,7552
14.07.2022	280.000	40,6378
15.07.2022	5.000	41,0483

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite von BASF SE veröffentlicht unter www.basf.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 11. Januar 2022 bis einschließlich 15. Juli 2022 erworbenen Aktien beläuft sich auf eine Anzahl von **20.080.700** Aktien.

Der Erwerb der Aktien der BASF SE erfolgt durch eine von BASF SE beauftragte Bank über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).